

Ceremoniel, so bey den vornehmsten Chargen des Französischen Hofes observiret wird.

Von dem Königl. Ober-Hofmeister.

By den Leichen-Begängnissen der Könige wirfft er seinen Stab vor der Versammlung aller Bedienten in die Grufft, um ihnen dadurch zu weisen, daß ihre Aemter hiermit aufgehöret; der nachfolgende König aber setzet dieselbe wiederum aus Gnaden und Affection ein. Der Ober-Hofmeister reguliret das ganze Jahr über die Unkosten vor dem Königl. Mund. Er empfängt den Eyd der Treue im Nahmen des Königs von dem Königl. Capellmeister und dem Meister des Königl. Oratorii; von den sechs Almofinirern des Königl. Hauses; von dem ersten Hofmeister; von dem ordinairn Hofmeister und den 12. Haus-Hofmeistern; von denen drey Grands oder Premiers, dem Panetier, Schencken und Vorschneider; von 36. Gentils-hommes servans; von den drey Cammer-Müß-Meistern; von zwey General-Controleurn; von 16. Controleurs Clercs d'Offices; von dem Groß-Meister, Meister und Aide der Ceremonien; von dem Introduceur und Conducteur des Ambassadeurs, auch Secretario, der bey Einholung der Ambassadeurs gebraucht wird; von dem ordinairn Stallmeister des Königs 2c.

Von dem ersten und andern Hofmeistern/ auch dem ordinairn Hofmeister und denen/ so alle Viertel-Jahre die Aufwartung verwechseln.

Der erste Hofmeister empfängt im Nahmen des Königs den Eyd der Treue von den Bedienten der Speiß- und Mund-Cammer, auch vielen andern Bedienten, welche sonst den Eyd dem Ober-Hofmeister leisten. Er logiret im Louvre. Er überreicht demjenigen, der die Messe hält, den Wein in einem Becher, wenn der König communiciret, und zu gleicher Zeit dem König eine Serviette, sich den Mund damit abzutrocknen. Der erste Hofmeister oder derjenige Hofmeister, so des Tages am Dienste ist, bringet dem Könige des Morgens die Brüh, wenn er welche zu sich nimmt. Der König giebt ihm Befehl, wenn er trincken oder essen will, und sagt ihm die Stunde, die er sodann denen Bedienten der Speiß- und Mund-Cammer zu wissen thut. Wenn der König bey einem Ball, Comœdie, Ballet, Opera 2c. eine Collation hält, ohne sich an die Tafel zu setzen, so serviret, nach der Verordnung vom Jahr 1669. der ordinair Hofmeister dem Könige. Er verrichtet bey der Tafel dasjenige, was der Ober-Hofmeister thut, wenn dieser oder der Capitain von der Garde nicht zugegen sind.

Derer Hofmeister sind zwölf, und jedes Viertel-Jahr drey am Dienst. Sie tragen in dem Hause des Königs, zum Zeichen ihrer Autorität, wann die Speisen aufgetragen werden, unter wärendender Mittags- oder Abend-Tafel, und wenn sie die geweheten Brodte begleiten, einen Stab, der mit vergoldetem Silber beschlagen ist; wenn der König des Morgens Brüh nimmt, so begleiten sie dieselbe aus der

Küche. Sie überreichen dem Könige die erste napfe Serviette, womit sich Ihre Majestät vor dem Essen die Hände waschen, cediren auch solche Ehre niemanden als den Prinzen vom Geblüte, legitimirten von Frankreich oder dem Ober-Hofmeister.

Sie bekommen von dem Könige, in Abwesenheit des ersten oder ordinairn Hofmeisters, alle Abend Befehl, an welcher Stunde Ihre Maj. folgenden Tage essen wollen; vornehmlich aber wenn der Hof auf der Reise ist, befragen sie sich bey dem Könige um Zeit und Art, wenn und wo er Mittags-Tafel halten will, damit sie denen Bedienten der Speiß- und Mund-Cammer deswogen Befehl ertheilen können. Wenn der König einiger Parochie oder Brüderschafft gewehete Brodte schencken will, so muß der Hofmeister, der die Woche hat, mit einem Stab in der Hand die geweheten Brodte, deren insgemein sechs sind, nach der Kirche, wohin sie gebracht werden sollen, begleiten. Der Almofinirer, welcher dieselben im Nahmen des Königs überreichen soll, geht zwischen dem Hofmeister und Controleur, und der Schatzmeister über die Dpffer beyher, dem Controleur zur linken Hand.

Von dem Ober-Panetier, Ober-Schencken und Ober-Vorschneider.

Diese drey Bedienten sind nur bey grossen Ceremonien vorhanden, allwo sie eben den Rang, wie bey der Königl. Salb- und Crönung haben; In dem Königlichen Hause hat man noch eine alte Gewohnheit, daß der Ser-d'eau, sobald der König aus seinem Zimmer zur Messe gegangen, an dem ersten Tage im Jahre und denen 4. grossen Fest-Tagen drey-mahl mit erhobener Stimme auf einem Balcon, oder oben an der Treppe auszuruffen pfleget: Messire Charles-Timoleon-Louis de Colse, Ober-Panetier von Frankreich au convert pour le Roy. Dieser hat eine Jurisdiction über alle Decker zu Paris, welche verbunden sind, demselben allemahl Sonntags nach Epiphanius in die Hände seines Lieutenant-Generals einen Eyd zu leisten, und ihm ein gut Stück Geldes zu geben. Über dieses müssen auch alle neu angenommene junge Meister unter den Decken dem Ober-Panetier, in die Hände seines Lieutenant-Generals einen Rosmarin-Topff liefern.

Der Ober-Schencke vertritt das ehemahlige Amt eines Bouceller, welches vor diesem eine der vornehmsten Bedienungen der Crone gewesen, jedoch nicht eher, als bey grossen Ceremonien.

Der Ober-Vorschneider verrichtet auch sein Amt nicht eher, als bey grossen Solennitäten.

Von den Gentils-hommes servans.

Diese sind gleichsam wie Lieutenants des Ober-Panetiers, Ober-Schenckens und Ober-Vorschneiders, weil sie wechsels-weise das Amt eines Panetiers, Schenckens und Vorschneiders verrichten. Man nennet sie Gentils-hommes servans des Königs, weil sie niemanden, als gechrönte Häupter, Prinzen vom Geblüte